

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Diagnostik, Beratung und Intervention
(Diagnosis, Counselling and Intervention)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 25.02.2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Diagnostik, Beratung und Intervention (Diagnosis, Counselling and Intervention) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 15.11.2013, geändert durch Satzung vom 28.10.2014, wird wie folgt geändert:

1. Der Klammervermerk „(Diagnosis, Counselling and Intervention)“ wird gestrichen.
2. In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „ECTS-Kreditpunkte“ der Klammervermerk „(der durchschnittliche Arbeitsaufwand für einen ECTS-Kreditpunkt entspricht 30 Arbeitsstunden)“ eingefügt.
3. In § 8 werden in Abs. 1 Satz 3 die Worte „das sie erstmals betreffen“ durch „in dem diese Regelungen erstmals anzuwenden sind“ ersetzt, und in Abs. 2 Nr. 4 nach dem Wort „Prüfungen“ ein Komma und die Worte „sofern dies nicht bereits in der Anlage hinreichend bestimmt geregelt ist,“ eingefügt.
4. In § 11 wird nach Abs. 4 folgender neuer Abs. 5 angefügt:

„(5) Die Vergabe einer relativen Note für das Prüfungsgesamtergebnis folgt dem vom Bereich Prüfung und Praktikum der Hochschule München vorgegebenen und in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (APO) näher beschriebenen Verfahren.“.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 15. März 2016 in Kraft.